



# Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

---

Nussbaumen, 8. August 2022 / rh

## Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2022 / 37

### Vorsorgelösung bei der Aargauischen Pensionskasse für Gemeinderäte

#### Das Wichtigste in Kürze

Verfügt jemand über mehrere Anstellungen, unterscheidet das BVG zwischen Haupt- und Nebenerwerb. Wer als Nebenerwerb ein Amt als Gemeinderatsmitglied innehat, kann je nach Pensionskasse den Nebenerwerb nicht gemäss BVG versichern. Dadurch kann eine Vorsorgelücke entstehen. Die Aargauische Pensionskasse (APK) bietet deshalb eine neue Vorsorgelösung für Gemeinderatsmitglieder an, die das Amt im Nebenerwerb ausführen.

Gemäss Berechnung/Offerte der APK vom 19. Mai 2022 würden aktuell jährliche Spar- und Risikobeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber von Total CHF 31'154.40 anfallen (Aufteilung: AN = CHF 12'403.80 / AG = CHF 18'750.60).

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Nebenerwerb der Gemeinderatsmitglieder soll ab 1. Januar 2023 bei der Aargauischen Pensionskasse versichert werden.**
- 2. Das Reglement Anstellungsbedingungen des Gemeindeammanns und Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates soll angepasst werden.**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Verfügt jemand über mehrere Anstellungen, unterscheidet das BVG zwischen Haupt- und Nebenerwerb. Wer als Nebenerwerb ein Amt als Gemeinderatsmitglied innehat, kann je nach Pensionskasse den Nebenerwerb nicht gemäss BVG versichern. Dadurch kann eine Vorsorgelücke entstehen. Das ist ganz grundsätzlich stossend, insbesondere dann, wenn das Behördenmitglied ein berufliches und in vollem Umfang BVG-versichertes Engagement reduziert hat, um als Gemeinderat oder Gemeinderätin nebenberuflich dem Gemeinwesen zu dienen.

Die Aargauische Pensionskasse (APK) bietet deshalb ab sofort eine neue Vorsorgelösung für Gemeinderatsmitglieder, die das Amt im Nebenerwerb ausführen.

Heute muss in einem ersten Schritt bei jedem Gemeinderatsmitglied abgeklärt werden, ob eine Haupt- oder Nebenbeschäftigung vorliegt. Weiter empfiehlt es sich zu prüfen, ob die Pensionskasse, bei welcher der Haupterwerb versichert ist, die Versicherung des Nebenerwerbs zulässt – wie beispielsweise die Aargauische Pensionskasse APK in Art. 11 Abs. 2 des Vorsorgereglements. Sofern das Reglement dies zulässt, ist abzuklären, ob der Arbeitgeber im Haupterwerb einverstanden ist, die zusätzlichen Pensionskassenbeiträge abzurechnen und der Arbeitgeber des Nebenerwerbs diese zusätzlichen Kosten auch übernimmt. In der Praxis sind diese Bedingungen in der Regel nicht bei allen Gemeinderatsmitgliedern erfüllt. Wenn der Nebenerwerb als Gemeinderatsmitglied einen wesentlichen Anteil des Einkommens ausmacht, resultieren daher grosse individuelle Unterschiede. Dieses komplizierte Vorgehen kann vereinfacht werden, wenn der Nebenerwerb direkt durch die Gemeinde versichert wird.

Neu kann bei der APK der Nebenerwerb als Zusatzplan für Gemeinderatsmitglieder neu versichert werden, sofern alle Gemeinderatsmitglieder kollektiv versichert werden und die Entschädigung mehr als 21'510 Franken pro Jahr (Eintrittsschwelle gemäss BVG) beträgt. Auf diesem Nebenerwerb wird kein Koordinationsabzug erhoben, entsprechend gibt es keine Doppelabzüge bei Personen, die andernorts bereits in der beruflichen Vorsorge versichert sind. Der volle Nebenerwerb ist in der beruflichen Vorsorge versichert. Dies gilt gemäss Abklärung bei der APK auch für den Fall, dass der Gemeinderat/die Gemeinderätin keiner anderen Erwerbstätigkeit nachgeht. So wird die Altersvorsorge verbessert, und gleichzeitig kann eine einheitliche Lösung für die Gemeinderatsmitglieder erreicht werden. Im Fall einer Arbeitsunfähigkeit ist der Wegfall des Nebenerwerbs ebenfalls gedeckt. Zudem besteht für Gemeinderatsmitglieder die Möglichkeit, ein zusätzliches Todesfallkapital zu versichern und damit die Hinterlassenen besser abzusichern.

Die Vorteile sind:

- Gleichbehandlung unter Gemeinderatsmitgliedern (alle werden bei dieser Lösung als Kollektiv versichert, soweit sie die Aufnahmebedingungen erfüllen);
  - Schliessung einer Versicherungslücke: Bislang nicht versichertes Einkommen im Nebenerwerb kann neu versichert werden. Abklärungen, ob eine Nebenbeschäftigung vorliegt, entfallen;
  - im Nebenerwerb sind auch Risikoleistungen für Tod und Invalidität versichert;
  - zusätzliche Einkaufsmöglichkeiten;
  - keine zusätzliche Administration für Angestellte im Haupterwerb;
  - zusätzliches Attraktivitätsmerkmal für Gemeinderatsfunktion.
-

Gemeinderatsmitglieder, die im Nebenerwerb beschäftigt sind, können von dieser Vorsorgelösung profitieren, wenn

- die jährlichen Entschädigungen als Gemeinderat mehr als 21'510 Franken betragen, und
- der Einwohnerrat zustimmt, dass die zusätzlichen Kosten für eine Versicherung in der beruflichen Vorsorge übernommen werden.

Bei einer grundsätzlichen Zustimmung zu dieser neuen Vorsorgelösung sind die PK-Beiträge ins Budget 2023 aufzunehmen. Die zusätzlichen Kosten wurden vorliegend bereits in den Budgetentwurf 2023 integriert.

Gemäss Berechnung/Offerte der APK vom 19. Mai 2022 würden aktuell jährliche Spar- und Risikobeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber von total CHF 31'154.40 anfallen (Aufteilung: AN = CHF 12'403.80 / AG = CHF 18'750.60).

Zu beachten gilt bei dieser Offerte, dass die Altersleistungen eher gering ausfallen, weil die APK von einem aktuellen Altersguthaben von 0 ausgeht. Es wurde der normale Plan der Gemeinde zugrunde gelegt, jedoch ohne Koordinationsabzug. Zudem wurde ein Todesfallkapital in Höhe von 200 % des versicherten Lohns versichert (nur bis Alter 65). Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, sich individuell einzukaufen und so die Altersleistungen zu verbessern. Dies ginge jedoch vollumfänglich zu Lasten der betroffenen GemeinderätInnen.

### **Anpassung Reglement Anstellungsbedingungen des Gemeindeammanns und Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates**

#### § 8 Versicherungen/Vorsorge

Versicherung und berufliche Vorsorge des Gemeindeammanns und der Gemeinderäte richten sich nach dem Personalreglement der Gemeinde Obersiggenthal. Vorbehalten bleibt das Weiterführen einer bestehenden Altersvorsorgeeinrichtung.

Dieser Paragraph müsste wie folgt angepasst werden:

#### § 8 Versicherungen/Vorsorge

Versicherungen des Gemeindeammanns und der Gemeinderäte richten sich nach dem Personalreglement der Gemeinde Obersiggenthal. Die Entschädigungen der Gemeinderäte werden bei der Altersvorsorgeeinrichtung der Gemeinde versichert.

### **Erwägungen des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beurteilt die Unterstellung der Entschädigungen unter die Vorsorgelösung der APK als gerechtfertigt. Gerade bei Mitgliedern, welche ihr Berufspensum reduzieren, um die Aufgabe als Gemeinderat wahrzunehmen, entstünde sonst eine empfindliche Lücke in der persönlichen Vorsorge. Es ist wichtig, dass die Entschädigungslösung insgesamt attraktiv genug ist, um auch weiterhin gut qualifizierte Personen für die Tätigkeit im Gemeinderat gewinnen zu können.

### **NAMENS DES GEMEINDERATES OBERSIGGENTHAL**

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

Bettina Lutz Gütler

Thomas Zumsteg

---